

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde/Ponys, die bei CDI/O/CDI-W/Championate/CDI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CDI1*/2*/CDIU25/CDIJ/Y/P benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Dortmund
Datum: 22.-25. März 2018
FN: Deutschland
Hallenturnier
Kategorie: CDI4*

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2015,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2018,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,
- FEI-Dressurreglement, 25. Ausgabe, Stand 1. Januar 2017,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGANGEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgen-der Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	1
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
	1. VERANSTALTER	4
	2. TURNIERAUSSCHUSS	4
	3. TURNIERLEITER:	4
V.	OFFIZIELLE	5
VI.	EINLADUNGEN:	6
	• MITGLIEDER DES AKTUELLEN A-KADERS DRESSUR. BEI STARTVERZICHT KÖNNEN ENTSPRECHEND WEITERE TEILNEHMER VOM BUNDESTRAINER DRESSUR BENANNT WERDEN, SOWIE	6
	• CA. 2 TEILNEHMER, DIE VOM BUNDESTRAINER DRESSUR BENANNT WERDEN, SOWIE	6
	• CA. 4 TEILNEHMER, DIE IN ABSPRACHE MIT DEM VERANSTALTER VOM BUNDESTRAINER DRESSUR BENANNT WERDEN.	6
VII.	NENNUNGEN:	6
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	7
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	7
	3. WEITERE VERANSTALTER- GEBÜHREN	8
	4. SCHWIERIGKEITSGRAD – „FLOORPLAN“ GRAND PRIX KÜR	8
VIII.	ZEITEINTEILUNG	9
IX.	PRÜFUNGEN	9
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	11
	1. TEILNEHMER	11
	2. PFLEGER	11
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	11
	1. AUSLOSUNG	11
	2. PRÜFUNGSPLATZ	11
	3. VORBEREITUNGSPLATZ	11
	4. BOXEN	11
	5. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	12
	6. DURCHSCHNITTLICHE PUNKTZAHL / "OPEN SCORING"	12
	7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN	12
	8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	12
	9. KARTENVERKAUF	12
	10. WETTEN	12
	11. TRANSPORTKOSTENENTSCHEIDUNG FÜR PFERDE/PONYS	12
	12. ANREISE	12
	13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	12
	14. ZUTRISSAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	12
	15. NACHHALTIGKEIT	12
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	13
	1. GRENZFORMALITÄTEN	13
	2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN	13
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	13
	4. PONYS	14
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	14
	6. TRANSPORT VON PFERDEN	14
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	14
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	14
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003	15
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032	15
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034 - 1042	15

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053	15
8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) V	16
8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII	16
8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1058	16
XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	16
XIV. WEITERE INFORMATIONEN	16
1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	16
1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	16
1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	16
1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG	16
1.2. TEILNEHMER UND BESITZER	17
1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	17
1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG	17
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG	17
3. STREITIGKEITEN	17
4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	17
5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	17
XV. ANHANG	19
1. FEI ENTRY SYSTEM	19
2. ERGEBNISSE	19

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Turniergemeinschaft Dortmunder Reitverein e.V.
und
ESCON - Marketing GmbH
Adresse: Europa-Allee 12
D-49685 Emstek
Telefon: +49 (0) 4473-94 11 250
Fax: +49 (0) 4473-94 11 119
Email: astruckmeier@escon-marketing.de
Internet-Adresse: www.escon-marketing.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Westfalenhallen Dortmund
Rheinlanddamm 200
(fürs Navigationssystem bitte "Strobelallee 45" angeben)
44139 Dortmund
Telefon. wird in der Zeiteinteilung angegeben
GPS Koordinaten: Breitengrad: 51.49685°N, Längengrad: 7.45690°E

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Direkter Anschluss durch die B1 (A40) an die Autobahnen A1 (Hansalinie), A45 (Sauerlandlinie), A2 (Berlin - Hannover – Dortmund – Oberhausen), A42 (Duisburg - Dortmund), B1 (A44) (Dortmund – Kassel).
Bahn: Per ICE, Intercity, Eurocity von nahezu allen Großstädten zum Hauptbahnhof Dortmund.
Flugzeug: Flughafen Dortmund: 12 km
Flughafen Düsseldorf: 63 km
Flughafen Köln/Bonn: 96 km

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Dr. Kaspar Funke
Turnierbüro: ESCON-Marketing GmbH
Pressebüro: ESCON-Marketing GmbH

3. TURNIERLEITER:

Name: Dr. Kaspar Funke
Adresse: Europa-Allee 12
D-49685 Emstek
Telefon: +49 (0) 4473-94 11 250
Fax: +49 (0) 4473-94 11 119
Email: astruckmeier@escon-marketing.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	E-mail & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10048998	Christoph Hess	GER	4*	ch@christoph-hess.info +49.170-8519323
		Mitglied	10053735	Dr. Evi Eisenhardt	GER	5*	evi.eisenhardt@online.de +49.170 445 7779
		Mitglied	10052355	Yuri Romanov	RUS	4*	y.romanov@mail.ru
		Mitglied	10053125	Dr. Hans-Christian Matthiesen	DEN	5*	hanschr@pc.dk +45.22264994
		Mitglied	10050583	Katrina Wüst	GER	5*	katrina.wuest@t-online.de +49.171-3727326
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10003244	Isobel Wessels	GBR	5*	isobelwessels@btinternet.com +44.7748700922
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter					
4	Schiedsgericht	Schiedsgericht		./.			
5	Chefsteward	Chefsteward	10048883	Klaus Gosch	GER	2	klaus.gosch@ewetel.net +49 171/725 36 02
6	Steward-Assistenten	Steward-Assistent	10103205	Sandra Ernst	GER	1	s.ernst-schilling@web.de +49.178-5337611
		Steward-Assistent	10093343	Susanne Lange	GER	2	susannelange@outlook.com +49.151-12409341
		Steward-Assistent	10051925	Dieter Rippe	GER	2	info@rippe-lachnit.de +49.171-3743230
		Steward-Assistent	10051928	Klaus Verbarg	GER	2	
7	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10048846	Hermann-Josef Genn	GER		info@pferdeklunik-muehlen.de +49.171-6061986
8	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10143572	Lisanne Damhuis	GER		ldamhuis@tierklinik-luesche.de +49.151-11154352
			10142228	Aagje Hardeman	GER		ahardeman@tierklinik-luesche.de +49.170-2931108
9	Arzt/Sanitätsdienst	Arzt/Sanitätsdienst		Dr. med. Thorsten Lang	GER		dr-lang@web.de +49.151-12288088
10	Schmied	Schmied		Ralf Uebel	GER		ralf.uebel@web.de +49.172-2886886
11	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Christoph Hess	GER		

VI. EINLADUNGEN:

DRESSUR

Anzahl der eingeladenen FNs :	6
Eingeladene FNs:	BEL, DEN, FRA, NED, SUI, SWE
Reserve FNs:	alle weiteren Nationen
Anzahl der Teilnehmer:	ca. 25
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	ca. 10
Anzahl der ausländischen Teilnehmer pro FN :	2
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	1
FEI Wildcard:	1
Veranstalter Wildcard:	2

Ausländische Teilnehmer:

- Eingeladene Föderationen: BEL, DEN, FRA, NED, SUI, SWE
- Reserve FNs: alle weiteren Nationen
- Anzahl der Teilnehmer pro FN: 2

Die entsendende FN kann über die Vergabe der entsprechenden Startplätze entscheiden.

Deutsche Teilnehmer:

- Mitglieder des aktuellen Olympia-Kaders Dressur. Bei Startverzicht können entsprechend weitere Teilnehmer vom Bundestrainer Dressur benannt werden, sowie
- ca. 2 Teilnehmer, die vom Bundestrainer Dressur benannt werden, sowie
- ca. 4 Teilnehmer, die in Absprache mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Dressur benannt werden.

Wildcards:

- Die FEI ist berechtigt, zusätzlich zu den eingeladenen FNs und Teilnehmern 1 Wildcard zu vergeben.
- 2 Teilnehmer auf persönliche Einladung des Veranstalters.

Alle Teilnehmer:

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. +49.25 81 - 63 62-172, Fax +49.25 81 - 63 62-7-172, vorliegen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN:

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/your-role/nfs/entry-system-dressage>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Definitiver Nennungsschluss:

FN Nennung Online: 06.03.2018 (nur deutsche Teilnehmer)
FEI Entry System: 09.03.2018

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 22.03.2018

Einsatz und Boxengeld:

CDI4*

	Boxen	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt. (7 %)	gesamt
pro Pferd:	160,00 €	30,40 €	280,00 €	19,60 €	490,00 €

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Einsatzpauschale, Parkplatzgebühr sowie Kosten für Stromanschluss ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig.

Zusätzlich werden vor Ort EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: ESCON-Marketing GmbH
Andrea Struckmeier

Telefon: +49 (0) 4473-94 11 250

Fax: +49 (0) 4473-94 11 119

Email: astruckmeier@escon-marketing.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten. **Folgende Gebühr wird erhoben:** 564,90 € pro Pferd zzgl. Kosten für gebuchte Hotelzimmer etc.

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle weiteren Gebühren sowie die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

**EADCMP Gebühr:	25,00 SFr. pro Pferd
*zusätzliche Box für ein Pferd:	190,40 € pro Box zzgl. Entsorgung
*Sattelbox:	190,40 € pro Box
*Strom:	€ 80,- pro Anschluss (Teilnehmer können den Stromanschluss nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)
*Entsorgungspauschale:	40,00 € pro Box
*Heu:	9,00 € pro Ballen
*Stroh:	8,00 € pro Ballen (Ersteinstreu frei – 2 große Ballen Stroh)
*Späne	10,00 € pro Ballen
*Gesundheitspapiere:	70,00 € pro Pferd
*Parkplatzgebühr:	€ 120,- pro LKW / PKW mit Anhänger (Teilnehmer können den Parkplatz nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW / PKW mit Anhänger anreisen)
*VIP Zugangsberechtigung:	195,00 € pro Band
*Zu widerhandlung gegen das Rauchverbot:	50,00 € pro Vorkommnis

Alle mit * aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

Für die mit ** aufgeführte Gebühr wird keine Steuer ausgewiesen bzw. erhoben.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE 117 76 96 11

Steuer-Nummer des Veranstalters: 56/270/54200

4. SCHWIERIGKEITSGRAD – „FLOORPLAN“ GRAND PRIX KÜR

Vorgeschrieben für FEI Weltcup (WEL) Turniere.

Optional für andere Turniere mit FEI Grand Prix Kür

wird angewendet

wird nicht angewendet

trifft nicht zu

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

	Tag	Datum	Uhrzeit
• Öffnung der Stallungen	Donnerstag	22.03.2018	09.00 Uhr
• Verfassungsprüfung	Donnerstag	22.03.2018	19.15 – 20.00 Uhr
• Meldeschluss			
Prüfung 22 – Grand Prix	Donnerstag	22.03.2018	20.00 Uhr
Prüfung 23 – Grand Prix Kür	Freitag	23.03.2018	19.00 Uhr
Prüfung 24 – Grand Prix Special	Freitag	23.03.2018	19.00 Uhr
• Auslosung			
Prüfung 22 – Grand Prix	Donnerstag	22.03.2018	20.15 Uhr
Prüfung 23 – Grand Prix Kür	Freitag	23.03.2018	19.15 Uhr
Prüfung 24 – Grand Prix Special	Freitag	23.03.2018	19.15 Uhr

Prüfungen CDI4*:	Tag	Datum	Zeit	Geldpreis
Prüfung 22 – Grand Prix	Freitag	23.03.2018	15.30 Uhr	8.000,00 €
Prüfung 23 – Grand Prix Kür	Samstag	24.03.2018	19.45 Uhr	20.900,00 €
Prüfung 24 – Grand Prix Special	Sonntag	25.03.2018	12.00 Uhr	40.000,00 €
Gesamtgeldpreis	68.900,00 €			
Sachpreis	./.			

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

IX. PRÜFUNGEN

ERSTER TAG FREITAG

DATUM 23.03.2018

PRÜFUNG NR. 22

Beginn: 15.30 Uhr

Grand Prix – International

Qualifikation für Prüfung 23 und 24

Aufgabe: FEI Grand Prix (Ausgabe 2009, Revision 2014), Update 2018, auswendig zu reiten

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Startfolge: Los gemäß Art. 425.2.1 a

Gesamtgeldpreis: € 8.000,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2.800/1.760/1.280/880/480/360/240/200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 90,00.

**PRÜFUNG NR. 23
Grand Prix Kür – International****Beginn: 19.45 Uhr**

Aufgabe: FEI Grand Prix Kür (Ausgabe 1999, Revision 2009), Update 2017; Musik (zwei CDs oder USB-Sticks pro Teilnehmer) ist am Vortag auf dem Richterturm abzugeben.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Teilnehmer: zugelassen und zum Start verpflichtet sind die 6 besten Paare aus Prüfung 22, die sich beim definitiven Nennungsschluss für die Qualifikation zur Grand Prix Kür entschieden haben. Nachrücken bei Startverzicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl mit Zustimmung der Richtergruppe bis auf maximal 15 Teilnehmer zu erhöhen. Die Entscheidung wird bis Freitag, 23.03.2018, 15.00 Uhr getroffen.

Startfolge: Los in Dreiergruppen gemäß Art. 425.5;

Gesamtgeldpreis: € 20.900,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 7.500/4.700/3.500/2.500/1.500/1.200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 130,00.

DRITTER TAG SONNTAG**DATUM 25.03.2018****PRÜFUNG NR. 24
Grand Prix Special – International****Beginn: 12.00 Uhr**

Aufgabe: FEI Grand Prix Special 2009, Revision 2017 ist auswendig zu reiten

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Teilnehmer: zugelassen und zum Start verpflichtet sind die 8 besten Paare aus Prüfung 22, die sich beim definitiven Nennungsschluss für die Qualifikation zum Grand Prix Special entschieden haben. Nachrücken bei Startverzicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl mit Zustimmung der Richtergruppe bis auf maximal 15 Teilnehmer zu erhöhen. Die Entscheidung wird bis Freitag, 23.03.2018, 15.00 Uhr getroffen.

Startfolge: Los in Vierergruppen gemäß Art. 425.4;

Gesamtgeldpreis: € 40.000,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 14.000,00/8.800/6.400/4.400/2.400/1.800/1.200/1.000,00

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 180,00.

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel: Arcadia Grand Hotel Dortmund (4 Sterne-Hotel), Lindemannstr. 88, 44137 Dortmund, Telefon: +49 231 911 30.

Hotelreservierungen sind mit der definitiven Nennung schriftlich per Fax oder Mail einzureichen. Die Berücksichtigung später eingehender oder telefonischer Hotelreservierungen, die nicht auf dem vorstehend beschriebenen Weg erfolgen, kann der Veranstalter nicht gewährleisten. Alle Teilnehmer sind Selbstzahler, jedoch wird dem Teilnehmer auf der Reiterabrechnung ein Hotelkostenzuschuss i.H.v. € 25,- pro Nacht für max. 2 Nächte gewährt.

Verpflegung

Mahlzeiten (Frühstück plus eine weitere Mahlzeit) vom 23.-25.03.2018 werden vom Veranstalter getragen.

2. PFLEGER

Unterkunft

Die Teilnehmer haben für Unterkunft der Pfleger selber zu sorgen. Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Mahlzeiten vom 22.03.2018 abends bis 25.03.2018 werden vom Veranstalter getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Die Auslosung findet in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ

Gesamtgröße des Platzes: 35 x 68 m
Abmessungen Viereck: 20 m x 60 m
Bodentyp: Sand

3. VORBEREITUNGSPLATZ

Gesamtgröße : 20 x 50 m und 20 x 40 m
Boden: Sand

4. BOXEN

Größe der Boxen: Größe der Boxen: 3 x 3m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung der Pferde erfolgt auf dem Gelände oder in Stallzelten der Westfalenhallen Dortmund vom 22.03.2018, 09.00 Uhr bis 25.03.2018. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Späne, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden. Futter und Krippen sind mitzubringen! Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden!

>> Es ist verboten in den Stallungen zu rauchen! <<

5. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: hippo data GmbH

Kontaktperson: Jens Feth

Email der Kontaktperson: feth@hippodata.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

6. DURCHSCHNITTLICHE PUNKTZAHL / "OPEN SCORING"

Anzeige des Ergebnistrends (Average Score) und "Open Scoring": nein

7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Die besten 6 besten Teilnehmer pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen. Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich des Artikels 135 des General RGs eingehalten werden.

9. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf ja

Name Verkaufsstelle: Westfalenhallen Dortmund

Internetseite der Verkaufsstelle: <http://ticket.westfalenhallen.de/eventim.webshop/webticket/shop?production=1020>

10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

12. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Steht zur Verfügung. Hierfür bitte im Turnierbüro melden.

14. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008-1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

15. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Johannsmann Transport-Service GmbH

Adresse: Hagenort 6
33803 Steinhagen

Telefon: +49.52 04-890111

Fax: +49.52 04 – 89 02 22

Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de

Öffnungszeiten: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,

b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/_texte/Pferde.html) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

Bei Fragen oder Problemen setzen Sie sich bitte mit Ihrer staatlichen Veterinärbehörde in Verbindung

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMS) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034 - 1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) V

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden. Siehe „FEI Financial Charges“ (FEI-Gebührenordnung), welche Gebühren Veranstalter/FNs Teilnehmern für Anti-Doping und kontrollierte Medikation (EADCM-Bestimmungen) berechnen können (gilt für alle Turniere weltweit).

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

3. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

5.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

5.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

5.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CDI1*/CDI2*/CDIJY/CDIAm/CDIP/CDICH/CDIU25) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

5.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

5.5. HUNDE

Hunde sind auf dem gesamten Gelände ausschließlich an der Leine zu führen.

5.6. STARTNUMMERN

Pferde dürfen die Stallungen ohne Startnummern nicht verlassen.

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Grand Prix/Grand Prix Special/ Grand Prix Kür/ Intermediate II/Intermediate A/ Intermediate B	16 Jahre und älter	8jährig und älter
Prix St. Georges/Intermediate I/ Intermediate I Kür	16 Jahre und älter	7jährig und älter
CH-Y/CDIY/CDIOY	16 bis 21 Jahre	7jährig und älter
CHJ/CD-J/CDIOJ	14 bis 18 Jahre	6jährig und älter
CH-P/CDIP/CDIOP	12 bis 16 Jahre	6jährig und älter
CH-Ch/CDICh/CDIOCh	12 bis 14 Jahre	6jährig und älter
CH-U25/CDIU25/CDIOU25	16 bis 25 Jahre	8jährig und älter
CDIAm	26 Jahre und älter	7jährig und älter Mittlere tour: 8jährig und älter
CDIYH	16 Jahre und älter	5jährig oder 6jährig
CH-M-YH-D	16 Jahre und älter	5jährig oder 6jährig

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Andere, insbesondere höhere Prämien oder Geldpreise als die o. g. müssen vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich bekannt gegeben werden; ansonsten gelten nur die o. g. Beträge. Wenn keine anderen Beträge genannt werden und Sachleistungen (Auto o. ä.) ohne vorherige Ankündigung übergeben werden, muss der Teilnehmer diese nicht als Geldpreisersatz akzeptieren. In diesem Fall würde nur der in der Ausschreibung ausgewiesene Geldpreis ausbezahlt, der Sachpreis würde dann beim Veranstalter verbleiben.

Die Abrechnung – unabhängig individueller Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und Eigentümer – erfolgt – für den Veranstalter entlastend an den Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen. Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert werden, wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General RG Artikel 127 und 128).

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Geldpreis-Aufteilung: pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis.

Bei 5 bis 19 Teilnehmern in einer Prüfung, müssen mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt werden. Sofern 4 oder weniger Teilnehmer starten gilt die nachfolgende Tabelle:

Anzahl der Teilnehmer	1	2	3	4	ab 5 Teilnehmer
1.	33%	33%	33%	33%	Der Gesamtgeldpreis ist auszuschütten und unter den platzierten Teilnehmern aufzuteilen.
2.		25%	25%	25%	
3.			20%	20%	
4.				15%	
Prozentsatz, der auszuschütten ist	33%	58%	78%	93%	

Die Geldpreisaufteilung muss in der Ausschreibung stehen.

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/Organisers/dressage/results-forms>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: dressageresults@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CDIs ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/Organisers/xml-format>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 15. Februar 2018

Bettina de Rham FEI Director Dressage & Para-Equestrian Dressage